

E 19.02.11

CDU/FDP



Gruppe in der Samtgemeinde Bersenbrück

Gerd Uphoff, Lindenstraße 29, 49593 Bersenbrück

Samtgemeinde Bersenbrück Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier Lindenstraße 2 49593 Bersenbrück

D-49593 Bersenbrück Lindenstraße 29	16.02.2018
Telefon: +49 (0) 5439/9499-0 Fax: +49 (0) 5439/9499-11	
E-mail: Uphoff@wpstb.de	
Herr Uphoff / Schn	

Sehr geehrter Herr Dr. Baier,

im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 bitte ich nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück erhält vom Landkreis Osnabrück erhebliche Zuwendungen zur Unterstützung der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird durch die laufenden Betriebskosten der Kindergärten belastet. Die Investitionskosten entfallen aber zu 90 % auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden. Hier besteht z. B. ein erheblicher Unterschied zur Samtgemeinde Artland, in der alle Kosten der Kinderbetreuung von der Samtgemeinde getragen werden.

Durch die Investitionskosten in den Kindergärten sind alle Mitgliedsgemeinden erheblich belastet. Alle mussten Kredite aufnehmen, um diese Investitionen zu stemmen. Es sollten daher auch die Mitgliedsgemeinden von der Zahlung des Landkreises profitieren. Es wird daher vorgeschlagen, dass ein Drittel des Zuschussbetrages an die Mitgliedsgemeinden weitergereicht wird. Der Verteilungsschlüssel sollte dabei nicht die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden sein, sondern ihrer Einwohner. So wird gewährleistet, dass die Verteilung entsprechend der Einwohner und damit Kinderzahl erfolgt.

2. Erheblicher Investitionsbedarf besteht am Ascheplatz in Alfhausen mit Umkleideräumen. Es handelt sich hierbei um eine Schulsportanlage. Auf Vorschlag der Gemeinde Alfhausen soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, um zusammen mit dem Sportverein und der Gemeinde Alfhausen den Ascheplatz in einen Rasenplatz umzuwandeln und die dringend notwendige Sanierung der Heizung in den Umkleidekabinen vorzunehmen. Im Rahmen einer gemeinsamen Lösung muss sich auch die Samtgemeinde Bersenbrück an der Sanierung beteiligen. Nach Einschätzung der Gemeinde Alfhausen ist hierfür von der Samtgemeinde ein Betrag in Höhe von 60.000,00 EUR notwendig. Die übrigen Kosten werden vom Sportverein und der Gemeinde übernommen.

3. Schon seit längerem ist bekannt, dass am Freibad in Bersenbrück Sanierungsbedarf besteht. Dieser Sanierungsbedarf betrifft in erster Linie die dort vorhandene Technik und die Umrandung des Schwimmbeckens (Beckenköpfe). Weiterhin wurde von der SPD-Fraktion die Errichtung eines Kinderbeckens am Freibad angeregt.

Hierzu muss ein Gutachten und ein Konzept erstellt werden, um festzustellen, welcher Sanierungsbedarf anfällt und welche Finanzmittel hierfür einzuplanen sind. Weiterhin müssen Erkenntnisse gewonnen werden, wann diese Sanierung zu erwarten ist. Dabei sollte auch die Möglichkeit eines Kinderbeckens begutachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Uphoff

